



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Münster

Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Stelle als

**Sachgebietsleitung (m/w/d) des Sachgebietes ZA 3.1  
„Informations-/Kommunikations-/Telekommunikationsangelegenheiten (IKT)“**

**(Entgeltgruppe 13 TV-L)**

zu besetzen.

Das Polizeipräsidium Münster ist eine Kreispolizeibehörde mit ca. 2.130 Beschäftigten, davon ca. 1.300 Beamtinnen und Beamte, 230 Regierungsbeschäftigte und 600 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern.

Die Organisation der Behörde gliedert sich in die Direktionen Zentrale Aufgaben (ZA), Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität und Verkehr. Das Sachgebiet ZA 3.1 ist in der Direktion ZA im Dezernat 3 verortet. Das Dezernat 3 umfasst den Bereich Technik (IT-Service, Kfz-Angelegenheiten, Waffen und Geräte, Einsatzunterstützung). Das Sachgebiet ZA 3.1 (IT-Service) kümmert sich um jegliche Informations- und Kommunikationstechnik des PP Münster.

**Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Allgemeine Führungsaufgaben, insbesondere:
  - Planung des Personaleinsatzes
  - Formulierung und Verteilung von Arbeitsaufträgen, Koordinierung der Arbeiten einschließlich Terminüberwachung
  - Planung, Realisierung und Betrieb der IKT-Technik des PP Münster
  - Führung und Mitarbeit in besonderen polizeilichen Lagen im Einsatzabschnitt Technik bzw. Unterabschnitt IKT
  - Vereinbarung von Zielen (für die Mitarbeiter/innen oder das SG?) einschließlich Controlling
  - Einführung von landesweiten IKT-Verfahren
- Administration und Fachaufsicht der gesamten Informations- und Kommunikationstechnik des PP Münster, insbesondere:
  - Prüfung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Übernahme und Einführung von IKT-Verfahren
  - Koordinierung und Abstimmung mit Landesoberbehörden
  - Erarbeitung von fachspezifischen Dienstanweisungen für den IKT-Bereich
  - Entwicklung von Gesamtkonzepten zur Erledigung von Aufträgen aus den Fachbereichen

- Mitwirkung an der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für den IKT-Bereich
- Anleitung und Beratung in IKT-Angelegenheiten
- Mitwirkung in IKT-Projekten

### **Zwingende Anforderungsmerkmale:**

- Einschlägige abgeschlossene Hochschulbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. in der Fachrichtung Informatik) **und** eine mindestens dreijährige praktische Erfahrung in diesem Bereich

### **ODER**

- eine abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem einschlägigen IT-Ausbildungsberuf **und** mindestens dreijährige praktische Führungserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik

### **Anforderungsprofil (beschreibend):**

- Kenntnisse in den Bereichen Informatik, Projektmanagement und Personalführung
- Befähigung als Ausbilder für Fachinformatiker für Systemintegration oder die Bereitschaft, diese Fähigkeit zeitnah zu erwerben
- Mitarbeiter- und Teamführungsfähigkeit
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit
- Analytisches Denkvermögen
- Strukturiertes Arbeiten
- Sicheres Auftreten
- Gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der Regelarbeitszeit

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bei Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Newels (PP Münster, Leiter ZA 3, Tel: 0251/275-1000) zur Verfügung.

Für verfahrenstechnische Fragen stehen Ihnen Frau Grundig (PP Münster, Sachbearbeiterin Personal, Tel. 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (PP Münster, Sachbearbeiterin Personal, Tel.: 0251/275-2035) zur Verfügung.

### **Bewerbungstermin:**

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 27.08.2022** an:

[ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de](mailto:ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de)

oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster

Hinweise:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Uns liegt die berufliche Entwicklung von Frauen besonders am Herzen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit der Abgabe ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link:

[https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung\\_fuer\\_Bewerbungen.pdf](https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2018-10/Datenschutzerklaerung_fuer_Bewerbungen.pdf)

Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.